

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

292 (10.12.1865)

Beilage zu Nr. 292 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Dezember 1865.

Deutschland.

Berlin, 7. Dez. In der Untersuchungssache gegen den Dr. med. Grävell, welcher bekanntlich wegen seiner „schleunigen Petition in Sachen Schleswig-Holsteins“ und wegen einer an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses versendeten Broschüre der öffentlichen Beleidigung des Staatsministeriums angeklagt war, wurde gestern das Erkenntnis des Obertribunals veröffentlicht. Die Gerichte erster und zweiter Instanz hatten in der Mittheilung der Petition und der Broschüre an die Abgeordneten eine Veröffentlichung im Sinne des § 33 des Preßgesetzes nicht gefunden und den Dr. Grävell deshalb nur wegen schriftlicher Beleidigung des Staatsministeriums zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde sowohl vom Angeklagten, als von der Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das Obertribunal wies die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten zurück und erkannte auf Antrag des Oberstaatsanwalts, daß unter Vernichtung des ersten Erkenntnisses der Dr. Grävell wegen öffentlicher Beleidigung des Staatsministeriums zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe zu verurtheilt sei. — Der hier verweilende diesseitige Gesandte am kaiserl. österreichischen Hofe, Geh. Rath v. Werther, wird gleich nach den Vermählungsfeierlichkeiten sich wieder auf seinen Posten nach Wien begeben. — Gestern Abend traf Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland hier ein und nahm im kaiserl. russischen Gesandtschaftshotel Wohnung. Aus Meiningen kamen gestern Abend Se. Hoh. der Erbprinz von Sachsen-Meinigen und der junge Prinz Bernhard in Berlin an. Heute früh traf der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aus Schwerin und der Prinz Friedrich der Niederlande aus dem Haag hier ein. Am Samstag Morgen wird Se. Königl. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zu der an diesem Tage stattfindenden Vermählungsfeier aus Düsseldorf hier ankommen.

Wien, 6. Dez. (N. 3.) Der Landtag hatte gestern den Schluß der Generaldebatte über die Adresse beschloßen, heute gelangen aber noch die damals schon angemeldeten Redner zum Worte.

Zuerst der an Schustel's Stelle eingerückte Abgeordnete für Wien, Dr. Hoffe, welcher die Frage abermals vom deutsch-österreichischen Standpunkt aus erörterte. Die verschiedenen Nationalitäten des Reichs seien kein Hinderniß einer einheitlichen konstitutionellen Verfassung; daß die Völker einander nicht verständen, sei eine Folge der Dividende-impera-Politik; daß die Verfassung nicht freiinnig genug, wie man ihr jetzt vorsetzt, nicht Schuld der Verfassung, sondern der Regierung. Die nächstfolgenden Reden boten kein hervorragendes Moment. Der Staatsrath Graf Chorinsky erklärte, daß ihm die hier vorgebrachten Bedenken gegen die Einarbeitung des Wahlgesetzes für den Reichsrath nicht einleuchten. Die Regierung habe mit der Maßregel nicht den Boden der Verfassung verlassen, denn als Verfassung sei ja der Inbegriff aller Verfassungsgehalte vom 20. Okt. 1860 an zu betrachten. Etwas unvollständig sei doch die Reichsvertretung, so lange die Ungarn und Kroaten nicht in derselben Platz genommen; diese könnten aber nicht kommen, so lange ihre Landesgesetze nicht entsprechende Ergänzung gefunden haben, und daß auf dem bisherigen Wege das Ziel nicht zu erreichen sei, habe vierjährige Erfahrung gelehrt. Die Schwierigkeit der Verhältnisse habe der Regierung geboten, alle

Kräfte zusammenzufassen. Nehmen Ungarn und Kroaten die Vorlage (Oktober- und Februarpatent) an, so tritt das Reichsraths-Statut ipso facto wieder in Wirksamkeit; werden Änderungen beschloßen, so muß über solche Anträge weiter verhandelt werden. Unwiderruflich aufrecht erhalten bleibe das Recht der Mitwirkung der Völker bei der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, wie die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Nach dem Statthalter sprachen noch die Berichterstatter der Majorität und der Minorität. (Daß die Adresse angenommen worden, hat der Telegraph schon gemeldet.)

Wien, 7. Dez. Nach der offiziellen Wiener Korrespondenz der „Börse“ wird die österreichische Verwaltung in Holstein nach den Prinzipien und Maximen, welche man bisher an derselben wahrzunehmen Gelegenheit hatte, unbeirrt von anderweitigen Einflüssen fortgeführt werden, da dem durch die Gasteiner Konvention geregelten Provisorium kein anderes Provisorium und ebenso auch keine Revision des Gasteiner Vertrages nachfolgen werde. Die gegenwärtigen Verhältnisse in den Herzogthümern könnten nur einem definitiven Platz machen, oder aber durch einen Appell an die Gewalt gestört werden. Trete keine dieser Eventualitäten ein, so gebe es keine andere Aussicht als die auf eine längere Fortdauer derselben, was allerdings nicht ausschloße, daß über deren Aufhören zwischen den deutschen Großmächten bald und lebhaft verhandelt werde.

Italien.

Rom, 3. Dez. Wie man dem „Temps“ schreibt, hatte Kardinal Antonelli eine zweimalige Zusammenkunft mit dem König Franz. Es scheint erwiesen zu sein, daß Bourbonisten, welche, übrigens ohne eine besondere Mission, Beziehungen zu den Briganthen hatten, noch zu ihren Gunsten auf päpstlichem Gebiet wirkten. Der Kardinal machte den König auf diese Thatsache aufmerksam. Der König wird darnach sein Verfahren einrichten. Diesen Zusammenkünften muß wohl die auf Befehl des Königs verfügte Einziehung der Subsidien beigegeben werden, die bisher noch einer großen Anzahl von Emigrirten verabreicht wurden. Die Zahl der auf solche Weise Unterstützten belief sich auf 120, worunter 51 Offiziere und 18 Unteroffiziere. Es werden fortan nur in Sizilien noch 40 Unterstützungen erhalten. Die Uebrigen sprachen bereits davon, in ihre Heimath zurückkehren zu wollen.

Spanien.

Das Kabinett O'Donnell bereitet einen Schritt vor, der von den legationären Folgen werden kann, wenn die spanischen Behörden und Kammern die Sache richtig anfassen. Es handelt sich um die Freilassung der Farbigen in den spanischen Kolonien, auf den Philippinen und auf den Antillen. Die offizielle Zeitung bringt ein Dekret vom 23. Nov., das als Vorläufer dieses Schrittes gilt, indem es den Kolonialminister beauftragt, Untersuchungen über die besten Mittel anzustellen, wie die Arbeit der Kulis und Regier in den spanischen Kolonien zu regeln sei.

Vermischte Nachrichten.

— **Kauheim.** (W. B.) Mit dem letzten November hat die Spielbank bis zum Frühjahr ihre Geschäfte eingestellt und das Kartengebäude ist geschlossen. Wir vernehmen, daß das Resultat der Spiel-

saison für die Aktionäre kein sehr günstiges war, indem der gemachte Gewinn — man sagt 125,000 fl. — von den Kosten vollständig verschlungen wurde. Es ist dieses Ergebnis für die Bankgesellschaft immerhin besser als das vorjährige, wo mit einem Defizit abgeschlossen wurde; die Hoffnungen, hier Disenden, wie in Wiesbaden und in Domburg zu erzielen, scheint man allmählig als trügerisch zu erkennen.

Berlin, 7. Dez. Das so eben ausgegebene Novemberheft der Zeitschrift des königl. statistischen Bureau's enthält das definitive Resultat der am 3. Dez. 1864 im preussischen Staat vorgenommenen Volkszählung. Die statistischen Darlegungen des Heftes bringen die Gesamtbevölkerung der einzelnen Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise. Bei den Wohnplätzen wird die Einwohnerzahl der einzelnen Städte getrennt, die des platten Landes summarisch angegeben. Außerdem ist noch ein besonderer Nachweis über die Einzelzahlen der Militärbevölkerung in den Städten wie auf dem Lande geliefert. Den vorliegenden Angaben gemäß betrug die Gesamtbevölkerung des preussischen Staates am 3. Dez. v. J. 19 Mill. 226,270 Menschen. Zu diesen kamen noch 28,869 Militärpersonen, welche sich außerhalb des Staates befanden. Zusammen mit ihnen stellte sich also die Staatsbevölkerung auf 19 Mill. 255,139 Menschen. Die Militärbevölkerung für sich zählte im Staat 250,552 und zusammen mit den außerhalb befindlichen 28,869 im Ganzen 279,421 Mitglieder. Von Ersteren befanden sich 95,929 in den kreis-erimierten Städten, 149,487 in den übrigen Städten, und 5136 auf dem platten Lande. Was die Bevölkerung der einzelnen Provinzen betrifft, so hatte die Provinz Preußen eine Gesamtbevölkerung von 3 Mill. 14,595 Menschen. Die Provinz Posen 1 Mill. 523,729 Einw. Die Provinz Brandenburg 2 Mill. 616,583 Einw. Die Provinz Pommern 1 Mill. 437,375 Einw. Die Provinz Schlesien 3 Mill. 510,706 Einw. Die Provinz Sachsen 2 Mill. 43,975 Einw. Die Provinz Westphalen 1 Mill. 666,581 Einw. Die Rheinprovinz 3 Mill. 346,193 Einw. Hohenzollern 64,958 Einw., und das Jägergebiet 1573 Einw. Dabei stellte sich in Berlin eine Bevölkerung von 632,749 Menschen heraus.

Königsbach, Amts Durlach. Wie sehr die Schwere unseres Brandungslüdes von den Gliedern unserer Großfamilie gewürdigt wird, und im Schoße Hochadler'selben warme Theilnahme findet, beweist neuerdings ein hübsches Geschenk von 600 fl., welches uns aus der Hand Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl durch Vermittelung des großh. Bezirksamts Durlach für die Verunglückten zugefloßen. Unsere trübten Hoffnungen werden durch solche Beweise fürlicher Gnade wieder aufgehellt! Königsbach, 8. Dez. 1865. Die Unterstützungscommission: C. Gruner, Pfarrer.

Marktpreise.

Ergebnis des am 2. und 5. Dezbr. 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Zmr.	Ausschlag per Zmr.	Abschlag per Zmr.
Kornen	1749	8057 fl. 16 fr.	4 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. 4 fr.
Roggen	11	39 fl. — fr.	3 fl. 33 fr.	— fl. — fr.	— fl. 1 fr.
Gerste	2	8 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wohnen	2	8 fl. 54 fr.	4 fl. 27 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	87	270 fl. 47 fr.	3 fl. 7 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	387	1279 fl. 11 fr.	3 fl. 18 fr.	— fl. — fr.	— fl. 2 fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein.

Z. a. 874. Karlsruhe.

Tafel-, Dessert- und THEE-SERVICE, Vasen, Flacons, Tassen, Toiletteparfums, weiß, vergoldet und dekoriert in Porzellan und Steingut.

Crystal-Service, Caraffen, Gläser, Zuckerschalen, Punschterrinen, Zuckerwasser-, Bier- u. LIQUEUR-SERVICE.

Lackirte Blechwaaren, Bronze- und Kunstguss-Waaren, Leuchter, Schreibzeuge etc. Figuren, Gruppen.

Reis- u. Arbeits-Accessoirs, Ledertaschen, Cigarren-Etuis, Portemonnaies, PHOTOGRAPHIE-ALBUMS.

Luxusmöbel, Caves à Liqueur, Thee- und ZUCKERKASTEN.

F. MAYER & COMP.
Großherzogl. Hoflieferanten,
Carl-Friedrich-Strasse Nr. 23,
Karlsruhe.

Wir empfehlen unser reich assortirtes Lager von:

Porzellan- und Glaswaaren,
Metall-, Holz- und Lederwaaren,
Galanterie-, Luxus-, Fantasie- und Kunstgegenständen in sehr grosser Auswahl.

Britannia-Metall,
Thee- und Kaffeegeschirre.

Orfévriere Christofle:
Besteck und Caselgeräthe.
Thee- und Kaffee-Service etc.
zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

Unsere Weihnachts-Ausstellung

ist mit dem Neuesten sowohl in Luxus- als praktischen Gegenständen aller Art auf das reichhaltigste ausgestattet, und wir erlauben uns zum Besuche derselben ergebenst einzuladen.

PENDES.

Erdöllampen aller Art.

Moderateur-Lampen in Bronze, Glas und Porzellan.

Lustres, Gandelabres und Leuchter.

Theekessel in Kupfer, Plaque und Messing, acht russische Samowars.

Japanische und chinesische Lack- u. Porzellan-Waaren.

Echt Englische Rasir-Messer u. Nadeln, Reispfeifen und Reit-Stöcke.

Theaterperspective von den besten Fabriken.

Fächer, Flacons, Tabatières und FEUERZEUGE.

Wiener Meerschaumwaaren.

THEE von vorzüglicher Güte.

Cölnisches Wasser.

Z. a. 946. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zur Einsicht vorrätzig, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

EWALD'S HANDATLAS.

3. Auflage.

Ausgabe in 38 Karten der europäischen und aussereuropäischen Staaten und Länder.

In Farbendruck, colorirt, eleg. cartonnirt. Preis 11 fl. 48 kr. Darmstadt, 1865. Gustav Jonghaus.

Sämmtliche Blätter sind entweder ganz neu gestochen oder revidirt und soweit erforderlich mit Nachrichten oder Berichtigungen versehen. Die bereits bekannte, charakteristische und geschmackvolle Ausführung spricht für sich selbst. Der ungewöhnlich billige Preis bezweckt die Verbreitung auch in solchen Kreisen, welche sich bisher mit Schulatlanten behelfen mussten.

Gebrüder Dreyfus in WEISSENBURG u. HAVRE
concessionirt durch hohen Erlaß des kaiserlich französischen Ministeriums.
Expediten für Passagiere und Auswanderer.
Regelmäßige Beförderung mittelst Dampf- und Segelschiffen:

Havre — New-York — New-Orleans
Havre — Southampton — New-York
Havre — Liverpool — New-York und New-Orleans.
Billigste Preise und strenge Erfüllung eingegangener Verpflichtungen.
Correspondenzen bittet man an: **Gebrüder Dreyfus in Weissenburg** zu richten.
Z. a. 406.

„Helvetia.“

Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen.

Die Gesellschaft, welche seit dem Beginne ihres Geschäftes sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherung gegen Feuerkatastrophen von Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäudelinien zu möglichst billigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede nur zu wünschende Auskunft stets aufs bereitwilligste ertheilt.
Rannheim, am 1. April 1865.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden,
A. Würth,
Firma: S. Lederle,

und die bekannten Herren Agenten.

Europäischer Hof in Mannheim.

3.a.928. Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in Folge Ankaufs des „Russischen Hofes“ in Baden-Baden mein hiesiges Hotel zum **Europäischen Hof** unterm Heutigen an Herrn Gastwirth Heinrich Albert in Pacht übergeben habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen herzlichst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Wm. Hillengass.

Mannheim, den 1. Dezember 1865.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, erlaubt sich der Unterzeichnete, sich dem verehrten hiesigen und reisenden Publikum bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß er bestrebt sein wird, dem bisherigen gute Ruf des Hotels zu entsprechen.

Heinrich Albert.

Mannheim, den 1. Dezember 1865.

Schlesische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Thätige und tüchtige Agenten werden in Städten und Orten, in welchen unsere Gesellschaft noch nicht vertreten ist, unter günstigen Bedingungen angestellt.

Offerten sind franco an die unterzeichnete Generalagentur zu richten.

Karlsruhe, den 25. November 1865.

Die Generalagentur der Schlesischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden:
Ernst Arbeit.

3.a.670. Karlsruhe.

Kirchenkerzen, Wachsstöcke und Wachslichter, sowie Christbaumlichtchen,

gemalte, weiße, gelbe, farbige, in allen Größen und von anerkannt ausgezeichneter Qualität verkauft **en gros et en detail**

Conradin Haugel, großh. Hoflieferant.

3.a.698. Karlsruhe.

Städtische Ersparniß-Kasse.

Unter Hinweisung auf § 7 der Statuten werden die Einleger der Städtischen Ersparniß-Kasse hiermit aufgefordert, die Sparbücher behufs der Veranschlagung mit den Kapitalzinsen am 13., 14. und 15. Dezember d. J., Nachmittags von 2-4 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau gegen Empfangsbescheinigung abzugeben. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Städtische Ersparniß-Kasse vom 15. - 31. Dezember d. J. geschlossen ist.

Karlsruhe, den 25. November 1865.

Verwaltungskommission.

10. Aufl. Methode Aufl. 10. Toussaint - Langenscheidt.

Brillanter Sprach- u. Sprechunterricht für das Schulstudium Erwachsener. von Dr. C. van Dalen, Professor Henry Lloyd und Literat G. Langenscheidt. Berlin.

Englisch Französisch

von Prof. Charl. Toussaint und Liter. G. Langenscheidt. Berlin.

Wöchentlich 1 Lect. à 18 kr. Complete Cours 10 fl. 12 kr.

Cursus I und II zusammen auf einmal statt 19 fl. 48 kr. nur 16 fl. 12 kr.

„Dieser Unterricht ersetzt in jeder Hinsicht einen guten Lehrer.“

(Allgem. Darmstädter Schulzeitg.)

„In (Darstellung) der Aussprache haben die Verfasser bis jetzt Unübertroffenes geleistet.“

(Zentr. pädagog. Wochenbl.)

„Diese Unterrichtsbücher verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Prof. Dr. Herrig, Dr. Schmitz, Seminarlehrer Dr. Diesterweg, Direktor Dr. Viehof und anderen Autoritäten geworden ist.“

(Allg. Deutsche Lehrzeitg.)

„Wer durch Selbstunterricht sich ernstlich fördern will, — dem kann Ref. nichts Vortrefflicheres als diese Bücher empfehlen.“

(Berliner Blätter f. Schule u. Erziehung.)

Brief 1 jeder Sprache als Probe nebst ausführl. Prospect à 5 Sgr. zu beziehen durch **A. Bielefeld's Hofbuchhdlg.** in Karlsruhe und Kehl. 3.a.631.

Werkführer gesucht

zur Leitung der mechanischen Werkstatt eines industriellen Establishments in Westfalen. Franco Offerten unter Beifügung der Zeugnisse sub O. P. Nr. 10 an die Exped. dieser Ztg. einzureichen. 3.a.920.

Stellegesuch.

3.a.640. Ein junger Mann, Bautechniker, der über seine Brauchbarkeit gute Zeugnisse besitzt, und mehr auf eine gute Gelegenheit, sich weiter auszubilden, als auf grossen Lohn sieht, sucht eine Stelle bei einem Architekten oder Baumeister. Eintritt sogleich.

Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre A. I. G. poste restante Karlsruhe zuzusenden.

3.a.339. Karlsruhe.

Näh-Maschinen-Fabrik

von **H. Orens** in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44.

Hiermit empfehle ich meine patentirten **Familien-Nähmaschinen**

mit Transporteur von unten, in hübscher Ausstattung, en gros et en detail, zu billigen festen Preisen, unter Garantie bestens.

3.a.855. Durlach.

Dampfmaschinen

für Mühlen und sonstigen Geschäftsbetrieb empfiehlt bei schneller Lieferung zu billigen Preisen **G. Sebald,** Maschinenfabrik Durlach.

Bekanntmachungen

aller Art in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau

von Eugen Fort in Leipzig.

Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

3.a.479. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung bei **G. Köbler & Koch in Mannheim.**

Drehbänke

mit Selbstgang und mindestens 20 Centimetres Spitzenhöhe werden zu kaufen gesucht. Franco Offerten unter A 10 besorgt die Expedition dieser Zeitung. 3.a.773.

3.a.858. Bruchsal.

Glocken- u. Uhrenlieferung.

Die Stadtgemeinde Bruchsal bedarf in das Jahr 1866 auf dem städtischen Wachsbäude zwei Glocken und eine Uhr, und sollen deren Lieferung im Commissionwege vergeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht auf dem Rathsbureau an.

Die Commissionen sind längstens bis zum 30. Dezember portofrei darüber einzureichen.

Bruchsal, den 30. November 1865.

Der Gemeinderath. Gisinger.

3.a.755. Rastatt.

Versteigerung abgängiger Leinwand.

Dienstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Magazin der Kaiserverwaltung in der Wilhelmstrasse nachstehende abgängige Leinwand gegen gleich Baarzahlung öffentlich veräußert:

- 1) 2000 Stück Handtücher, beiläufig 420 Pfund,
- 2) eine größere Partie mittlere Theile von Leinwand, beiläufig 1170 „
- 3) eine Partie weiße Abfalllumpen, ungeläutert 380 „
- 4) eine Partie graue Abfalllumpen, ungeläutert 80 „

Rastatt, den 26. November 1865. Großh. Kaiserverwaltung. Marr.

3.a.806. Stodach.

Eisenbahnbau von Radolfzell nach Stodach.

Die Erdarbeiten und Pflasterungen zur Erweiterung der Station Radolfzell, im Gesamtschlag von 56.425 fl., werden anmit auf dem Commissionweg in 3 Loosabtheilungen oder auch insgesamt ausgeben.

Die Bewerber um diese Arbeiten werden eingeladen, Bedingnisse, Pläne und Ueberschläge, welche hier und auf dem Sektionsbureau in Radolfzell ausliegen, einzusehen und ihre Angebote bis zum 14. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, in Radolfzell an Herrn Sektions-Ingenieur Seyb einzureichen.

Die Angebote können auf jedes der 3 Loose für sich, auf mehrere derselben, oder die Gesamtarbeit gestellt werden, und müssen auf Procente des Voranschlags lauten. Sie sind schriftlich, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Erdarbeiten für die Station Radolfzell“ versehen, einzulegen.

Stodach, den 28. November 1865. Vegeer.

Großh. Eisenbahnbau-Inspection.

3.a.878. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn. Materiallieferung pro 1866.)

Die Lieferung nachverzeichneter Materialien für das Jahr 1866 wird hiermit zur Commission ausgeschrieben.

Die Angebote sind längstens bis zum 15. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, um welche Zeit deren Eröffnung geschieht, versiegelt, mit der Aufschrift „Materiallieferung betreffend“, auf die seitiger Verwaltungszentrale einzureichen.

Die Bedingungen und Muster können bei der Materialverwaltung täglich eingesehen werden.

Verzeichniß der Materialien:

- Robenholz 12 Klafter,
- Holzbohlenblech 10 Bentner,
- Steinkohlenblech 7 „
- Kupferblech 4 „
- Zinn, englisches, 4 „
- Rohstabe, gußeisene, 200 Stück,
- Pappeldielen, 3" dick, 500 Quadratfuß,
- eichene Dielen, 12" dick, 300 „
- Borbe, tannene gemeine, 150 Stück,
- Bindebörbe, tannene, 100 „
- Ridlinge, tannene, 2" dick, 30 „
- Matten, 500 „
- Maschinenöl 160 Bentner,
- Reböl 80 „
- Lampenöl 14 „
- Petrocum 25 „
- Erpentinöl 12 „
- Hant 2 „
- Berg 42 „
- Penning 3 „
- Steinweiß 3 „
- Richtigkeits 850 Stück,
- Schmirgelleinen 1400 Pakete,
- Kohlenböbe 250 Stück.

Heidelberg, den 3. Dezember 1865. Die Bahnverwaltung. v. Weiler.

Thome.

3.a.984. Nr. 816. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen veräußert wird mit Vorbehalt des Martini f. J.

Freitag den 15. d. M., mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum Bären in Unterförschwald,

aus dem Distr. Kandelwald:

17 tannene Eichenstämme, 1 buchene Nupholzst. 192 fichtene Hopfenstangen I. Klasse, 300 fichtene Hopfenstangen II. Klasse, 992 fichtene Baumstämme und 550 fichtene Röhden;

Samstag den 16. d. M., mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum Löwen (Post) in Waldkirch,

aus dem Distr. Engewald:

8 tannene Baumstämme, 220 weisstannene Gerüststangen, 175 weisstannene Hopfenstangen I. Klasse, 475 weisstannene Hopfenstangen II. Klasse, 850 tannene Baumstämme, 1775 weisstannene Rebheden, 925 weisstannene Bohnensteden, 1 1/2 Klafter buchenes und 1 Klafter tannenes Scheitholz, 2 Klafter eichenes und 6 1/2 Klafter gemischtes Büchelholz, 675 gemischte Wellen und 2 Lese Schlagbaum;

aus dem Distr. Kandelwald:

5 Klafter forstene Scheitholz, 14 Klafter forstene Prügelholz und 700 Stück forstene Wellen.

Domänenwaldhüter Gehring in Unterförschwald wird das Holz im Kandelwald, Domänenwaldhüter Blattmann in Waldkirch jenes im Engewald und Kandelwald den Steigerungslisten auf Verlangen vorzeigen.

Waldkirch, den 6. Dezember 1865. Großh. Bezirksforst. Krutina.

3.a.962. Nr. 2606. Freiburg. (Verweilungsbeschluss.) Friedrich Weiber von Rönningen, angeklagt:

„am Abend des 27. Septembers d. J. am Bahnhof zu Rönningen Ebtlichkeiten veräußert und die öffentliche Ruhe gestört, auf die Anfordernng des Gendarms Dümmler, welcher ihn persönlich nicht kannte, seinen Namen verweigert, und als er hierauf für verhalten erklärt wurde, sich dieser durch das Gendarmeriegesetz und das Polizei-St.G.B. gerechtfertigten Verhaftung mit Anwendung und mit Androhung

von Gewalt gegen Gendarm Weiber, welcher die Vollziehung dieser Geheße verweigert, und demselben die Unterlassung dieser Amtshandlung Geld angeboten, überdies aber, als Gendarm Dümmler auf der Verhaftung bestand, die dem Großherzog schuldige Ehrfurcht bösmüthig dadurch verletzt zu haben, daß er ausrief: „Wenn das so fortgeht, so soll der Großherzog auch verrecken, wenn er die liebreichen Kerle nicht abschafft“.

wird nach Ansicht der §§ 863, 864, 615, 607 Ziff. 2, 614 St.G.B., §§ 52 u. 53 Polizei-St.G.B. und § 38 Ziff. 2 u. 11 des Gendarmerieges. (Reg. Bl. 1832 S. 52, 53)

wegen Verletzung der öffentlichen Ruhe und Majestätsbeleidigung in Anklagehand verfaßt, und gemäß § 26 Ziff. 1, 30 u. 15, 17 d. Ger.-Verf. und § 205 St.P.D. vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird dem städtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 27. Oktober 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Feber.

3.a.966. Nr. 2766. Freiburg. (Verweilungsbeschluss.) Mathias Gudenfels, verweilungsbeschl. von Rönningen, angeklagt:

„Ende September d. J. den Betrag von 625 fl. nebst 6 fl. 6 kr. Zinsen, welche Summen derselbe im b. obenem Auftrag des Schuhmachers Ferdinand Wolf von Waldkirch als Forderungsberechtigter bei der hiesigen Sparkasse mit der Verbindlichkeit, das Geld sofort dem Wolf zu überbringen, am 25. September d. J. erhoben hatte, in der Absicht, eben jenen Betrag dem zur Rückforderung Berechtigten ohne Erlaubnis zu entziehen, sich zugeeignet zu haben,

wird, im Hinblick auf seine sonstige Vermögenslosigkeit und die Anzeige des Beschädigten, nach Ansicht der §§ 400, 403 Ziff. 3, 405 St.G.B. wegen Unterschlagung im Betrag von über 300 fl. in Anklagehand verfaßt, und gemäß § 26 Ziff. 1, 30, 15, 30, und den beiden Verlagen des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird dem städtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 4. Dezember 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Feber.

3.a.964. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Weisbach hat für Friedrich Speckert von Langenbrücken gegen Vinzenz Bedert von da eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Der Kläger habe sich als Bürge und Selbstschuldner verbindlich gemacht für ein Darlehen von 300 fl., welches Beklagter am 6. Januar d. J. von Fall Dreypfus von Heidelberg zu 6 Proz. verzinslich und auf jebeomaliges Verlangen rückzahlbar, und ein weiteres Darlehen von 800 fl., welches Beklagter am 22. August d. J. zu 6 1/2 Proz. verzinslich und nach drei Raten rückzahlbar von der Vorhaußkasse in Bruchsal erhalten habe.

Auf im Juli d. J. von Fall Dreypfus gegen den jetzigen Kläger erhobene Klage sei gegen letzteren Urtheil auf Rückzahlung der 300 fl. ergangen.

Da Beklagter auch gegenüber der Vorhaußkasse in Bruchsal keine Verbindlichkeit nicht erfüllt und sich an unbekannte Orte entfernt habe, habe Kläger den vierzehnjährigen Zins aus 800 fl. mit 13 fl. 20 kr. bezahlen müssen, und jetzt für das Darlehen selbst einzutreten.

Die Klagebitte geht auf Schuldenklärung d. s. Beklagten, den Kläger seiner Verbindlichkeit für obige Darlehen zu entbinden und für die bereits erfolgte und noch erfolgende Zahlung scharlos zu halten.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf die

Donnerstag den 18. Januar f. J.,

Vormittags 9 Uhr,

beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung andernorts und der Beklagte auf diesem Wege aufgefordert, hierin mit einem u. v. weislich zu befehlenden Anwalt zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls nach Aufbruch der Sache auf Antrag des Klägers die Klagebitte als zugestanden angenommen und etwaige Einreden ausgeschlossen werden; in der Sache selbst aber, unter Verurteilung des Beklagten in die Kosten, nach dem Gehalt der Klage, soweit solches in Rechtskräften begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen d. h. wohnenden Gemahlsbesitzer aufzusuchen, in dringenden Fällen alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die hiesige Gerichtsinstanz anzugelassen werden.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. H. Civilkammer. Reiner.

3.a.968. Nr. 2427. Offenburg. (Bekanntmachung.) In Anklagehand gegen Christian Müller von Freiburg, wegen Betrugs, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf

Samstag den 30. Dezember f. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und hiezu der Angeklagte Christian Müller von Freiburg mit dem Ansuchen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden.

Offenburg, den 6. Dezember 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Haller.

3.a.965. Nr. 4101. Mosbach. (Bekanntmachung.) Namens der Ehefrau des Johann Adam Bartholome von Rönningen, Maria Agnes, geb. Weiger, hat Herr Anwalt Pahl dabei eine auf Vermögensabsonderung gegen ihren Gemahnen gerichtete, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 13. Januar f. J.,

Vormittags 9 Uhr,

ang. ordnet ist. Dies wird zur Kenntniß des Angeklagten bekannt gemacht.

Mosbach, den 4. Dezember 1865. Der Kreisgerichts-Direktor: Serrger. Baumgartner.